Anlage 1 zur Vorlage 2019/0245

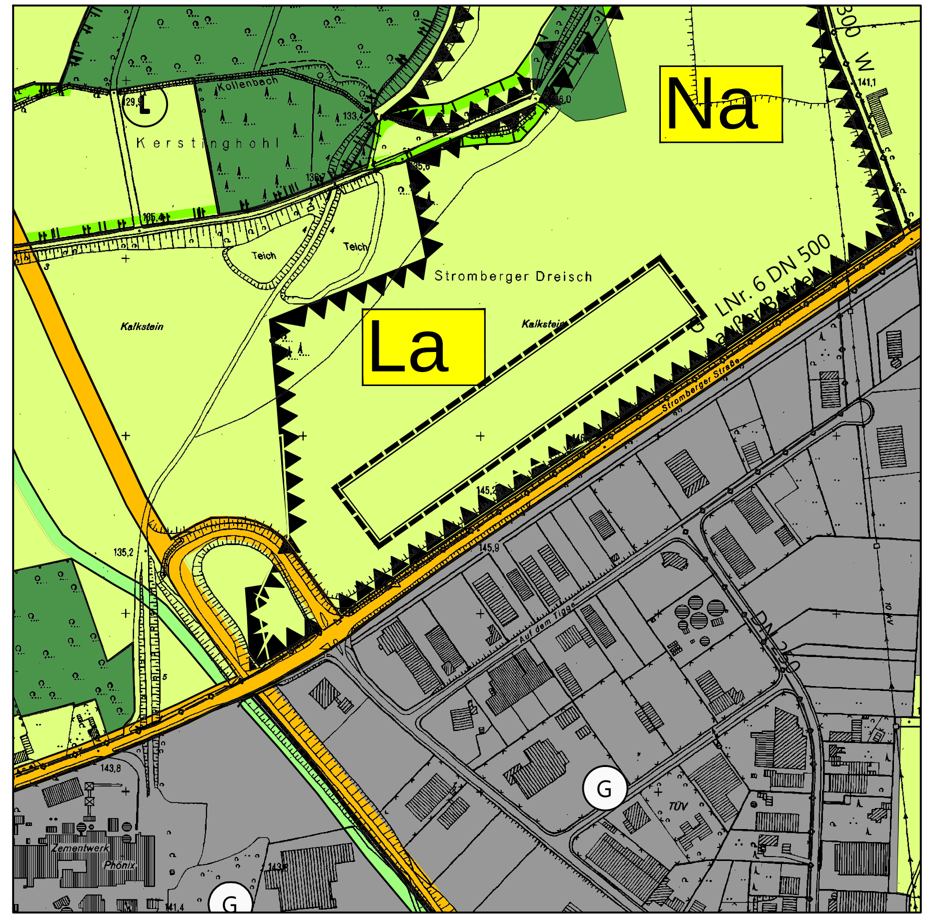

Vorher

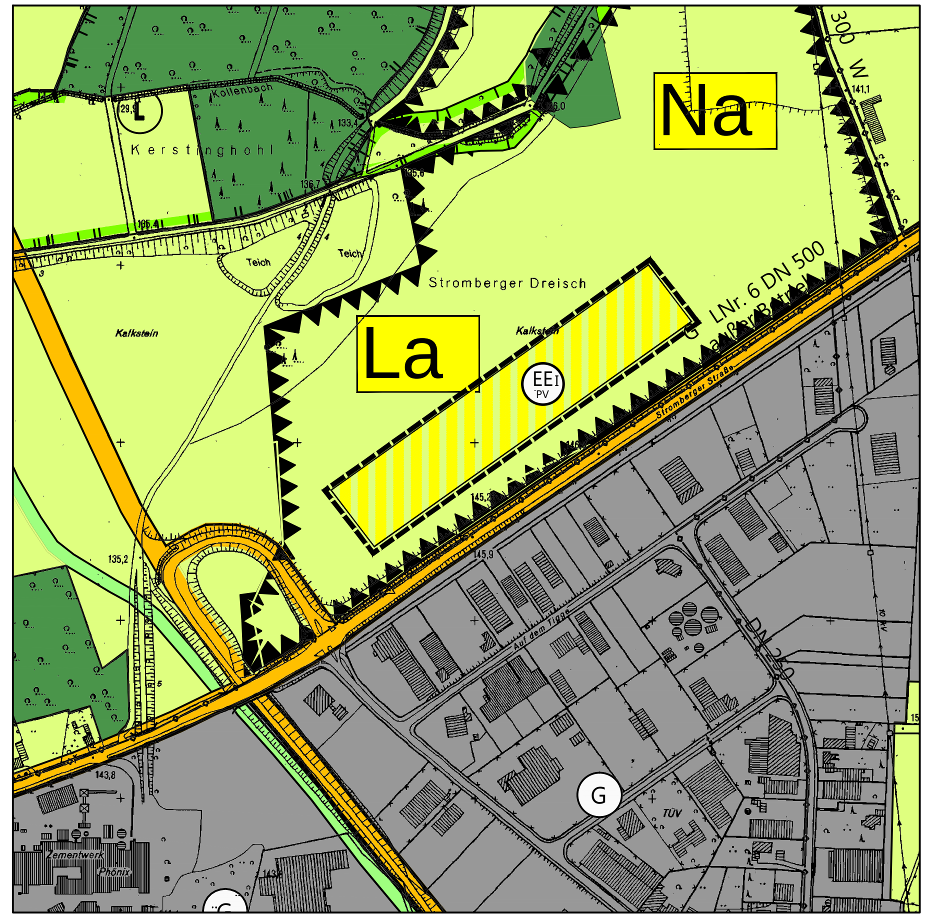

Nachher

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung:

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Mischgebiete
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen

2. Bauliche Anlagen und Einrichtungen:

- Flächen für den Gemeinbedarf

Darstellung der jeweiligen Art der baulichen Anlagen

- Öffentliche Verwaltungen
- Post
- Schule
- Feuerwehr
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr:

- Autobahn, einschl. 6-streifigem Ausbau
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- gepl. Hauptverkehrsstraßen

4. Verkehrsflächen:

- Öffentliche Parkfläche

5. Flächen für Versorgungsanlagen:

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Flächen für Versorgungsanlagen auf 30 Jahre befristet

Darstellung der jeweiligen Art der Anlagen

- Elektrizität
- Gas
- Abwasser
- Wasser
- Erneuerbare Energien - Freiland-Photovoltaikanlage

EE I PV

Aufschiebend bedingtes Baurecht

Innerhalb der Fläche für Versorgungsanlagen sind die zur Erfüllung der Zweckbestimmung zulässigen Nutzungen solange unzulässig, bis der Abschluss der planfestgestellten Rekultivierungsmaßnahmen (Grundlage: des Planfeststellungsbeschluss vom 11.07.2005 /Planänderungsbeschlüsse (Aktenzeichen 66.51.02-02)) erfolgt ist.

Beschränkung des Baurechts auf einen bestimmten Zeitraum

Innerhalb der Fläche für Versorgungsanlagen sind die zur Erfüllung der Zweckbestimmung zulässigen Nutzungen solange zulässig, bis eine dauerhafte Erfüllung der Zweckbestimmung nicht mehr gewährleistet werden kann. Die dauerhafte Erfüllung der Zweckbestimmung ist nicht mehr gewährleistet, wenn die Laufzeit von 30 Jahren ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der jeweiligen baulichen Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie sowie deren Nebenanlagen und Einfriedungen abgelaufen sind. Anstelle der baulichen Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie sowie deren Nebenanlagen und Einfriedungen ist eine landwirtschaftliche Flächennutzung herzustellen. Die baulichen Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie sowie deren Nebenanlagen undEinfriedungen sind bei Eintritt der oben genannten Bedingung zurückzubauen und die Fläche als Folgenutzung der Fläche für die Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen:

- 1 - 60 kV F — Elektrische Mittelspannungsfreileitung
- 10 kV F — Elektrische Hochspannungsfreileitung
- > 60 kV — Elektrische Hochspannungsfreileitung
- G — Hauptleitung der Gasversorgung
- W — Hauptleitung der Wasserversorgung
- 252 103/21 — Richtfunkstrecke (Schutzbereich 100 m)

7. Grünflächen:

- Hundeübungsplatz
- Öffentliche Grünflächen

Darstellung der jeweiligen Art der Anlagen

- Parkanlage
- Sportplatz
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Badeplatz, Freibad
- Spielplatz

8. Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen:

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald:

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

10. Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen:

- Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zurPflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaftgem. § 5 (2) Nr. 10 BauGB
- geschützter Landschaftsbestandteil
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Bodendenkmal
- Überschwemmungsgebiete
- Wasserfläche
- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (Bereiche des oberflächennahen Strontianit - Abbaus)
- Bahnanlagen
- Sanierungsgebiet
- SSP Siedlungsschwerpunkt
- Stadtgrenze
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Altstandorte
- Umgrenzung von Gesamtanlagen des Denkmalschutzes

11. Folgenutzung der Abbauflächen:

- Ge — Gewerbliche Bauflächen
- Wo — Wohnbauflächen
- La — Flächen für die Landwirtschaft
- Wa — Flächen für Wald
- Na — Flächen für Natur - und Landschaftsschutz
- Er — Flächen für landschaftsbezogene Erholungsnutzung und Grünflächen
- langfristig geplante Grünverbindung (öffentl. Grün)

12. Nachrichtliche Darstellung

- Windenergiebereiche aus dem Regionalplan
- Geltungsbereich der Änderung

---

1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie des Rates der Stadt Beckum hat am .... die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Kollenbusch" gem. § 2 Abs.1 BauGB beschlossen. Der Beschluss ist am .... öffentlich bekanntgemacht worden.

Beckum, den

....
Dr. Karl-Uwe Strothmann
(Bürgermeister)

2 Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB ist folgendermaßen durchgeführt worden:

a) Die Ziele und Zwecke der Planung sind auf Grundlage .... am .... öffentlich bekanntgemacht worden.

b) Der Öffentlichkeit ist in der Zeit vom .... bis .... die Möglichkeit gegeben worden, die Planunterlagen einzusehen,diese zu erörtern und sich hierzu mündlich oder schriftlich zu äußern.

Beckum, den

....
Dr. Karl-Uwe Strothmann
(Bürgermeister)

3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie des Rates der Stadt Beckum hat am .... den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Kollenbusch" und die öffentliche Auslegung des Entwurfes 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Kollenbusch" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Beckum, den

....
Dr. Karl-Uwe Strothmann
(Bürgermeister)

4 Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Kollenbusch" ist am .... ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB. Die Angabe der verfügbaren umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs .2 Satz 2 BauGB und die Benachrichtigung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB sind erfolgt.

Beckum, den

....
Dr. Karl-Uwe Strothmann
(Bürgermeister)

5 Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Kollenbusch" mit der Begründung incl. Umweltbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats vom .... bis .... öffentlich ausgelegen.

Beckum, den

....
Dr. Karl-Uwe Strothmann
(Bürgermeister)

6 Der Rat der Stadt Beckum hat am .... über die vorgebrachten Anregungen die gem. § 3 Abs. 2 BauGB entschieden und die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Kollenbusch" und der Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am .... beschlossen.

Beckum, den

....
Dr. Karl-Uwe Strothmann
(Bürgermeister)

7 Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Kollenbusch" ist gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Münster, den
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

....

8 Die Genehmigung und die öffentliche Auslegung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Kollenbusch" und die Begründung incl. Umweltbericht sind gemäß § 6 BauGB am .... öffentlich bekanntgemacht worden. Eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wurde beigefügt. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Kollenbusch" ist somit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Beckum, den

....
Dr. Karl-Uwe Strothmann
(Bürgermeister)

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
3. Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759, 2019 S. 23)
4. Gesetz über Naturschutz- und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13.05.2019 (BGBl. I S. 706)
5. Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568); zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2010 (GV. NRW. S. 185)
6. Landesplanungsgesetz (LPlG) NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. 2005 S. 430), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 838)
7. Landeswassergesetz (LWG) in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934).
8. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, BGBl. I S. 94, zuletzt geänder tdurch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966)

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Kollenbusch"

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1)

wirksam seit:
Maßstab 1:5.000

Stadt Beckum
Der Bürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
und Wirtschaftsförderung
www.beckum.de